

*Abstimmung – Vote*  
(namentlich – nominatif; 21.429/5523)  
Für Folgegeben ... 16 Stimmen  
Dagegen ... 22 Stimmen  
(0 Enthaltungen)

12.306

**Standesinitiative Genf.  
Härtere Sanktionen bei Straftaten  
gegen Behörden und Beamte**

**Initiative déposée  
par le canton de Genève.  
Durcissement des sanctions  
pour les infractions  
commises contre les autorités  
et les fonctionnaires**

*Vorprüfung – Examen préalable*

Nationalrat/Conseil national 11.03.14 (Sistierung – Suspension)  
Ständerat/Conseil des Etats 10.06.14 (Sistierung – Suspension)  
Nationalrat/Conseil national 21.09.22 (Vorprüfung – Examen préalable)  
Ständerat/Conseil des Etats 08.12.22 (Vorprüfung – Examen préalable)

**Präsidentin** (Häberli-Koller Brigitte, Präsidentin): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt ohne Gegenstimme, der Initiative keine Folge zu geben.

**Jositsch** Daniel (S, ZH), für die Kommission: Bei der Initiative des Kantons Genf geht es um die Anpassung des Strafrahmens bei Artikel 285 des Strafgesetzbuchs. Der Artikel hat den Schutz von Beamten und Behörden vor Gewalt und Drohungen zum Inhalt. Die Standesinitiative verlangt aufgrund vermehrter Angriffe gegenüber Vertreterinnen und Vertretern der Polizei und der Strafverfolgungsbehörden eine Anpassung des Strafrahmens.

Die Kommission für Rechtsfragen Ihres Rates möchte Ihnen einstimmig beantragen, der Standesinitiative keine Folge zu geben. Der Grund ist nicht, dass das Anliegen nicht berechtigt wäre. Es ist aber so, dass die Kommission für Rechtsfragen und in der Folge auch der Ständerat und der Nationalrat dieses Thema im Rahmen der Vorlage 18.043, "Strafrahmeharmonisierung und Anpassung des Nebenstrafrechts an das neue Sanktionenrecht", aufgegriffen haben. Die Vorlage, die das gesamte Strafgesetzbuch umfasst hat, wurde, wie Sie wissen, im Dezember 2021 in den Schlussabstimmungen des Ständerates und des Nationalrates angenommen. Im Rahmen der Anpassungen des Strafgesetzbuchs war auch Artikel 285 Thema der Diskussion. Verschiedene Elemente, die vom Kanton Genf in seiner Standesinitiative vorgeschlagen werden, wurden aufgenommen, andere wurden nicht aufgenommen. Jedenfalls wurde die gesamte Materie zur Frage, wie man mit Gewalt und Drohungen gegen Beamte umgehen möchte, ob und in welchem Sinn man Sanktionen anpassen will, damals beraten. Insofern ist die Kommission für Rechtsfragen Ihres Rates einstimmig der Meinung, dass die Standesinitiative damit hinfällig geworden ist.

*Der Initiative wird keine Folge gegeben  
Il n'est pas donné suite à l'initiative*

21.317

**Standesinitiative Basel-Stadt.  
Baldige Einführung und Umsetzung  
der Individualbesteuerung**

**Initiative déposée  
par le canton de Bâle-Ville.  
Introduction et mise en oeuvre  
rapides de l'imposition individuelle**

*Vorprüfung – Examen préalable*

Ständerat/Conseil des Etats 08.12.22 (Vorprüfung – Examen préalable)

**Präsidentin** (Häberli-Koller Brigitte, Präsidentin): Es liegt ein schriftlicher Bericht der Kommission vor. Die Kommission beantragt mit 9 zu 4 Stimmen, der Initiative keine Folge zu geben.

**Kuprecht** Alex (V, SZ), für die Kommission: Ihre Kommission hat diese Standesinitiative des Kantons Basel-Stadt anlässlich ihrer Sitzung vom 10. Oktober 2022 behandelt. Der Regierungsrat wurde zur Anhörung und Vertretung der Initiative eingeladen, verzichtete jedoch aufgrund der aktuellen Situation, dass der Bundesrat und das Parlament in dieser Frage bereits aktiv geworden sind, auf eine Teilnahme.

Materiell war sich die Kommission einig, dass im Bereich der Ehepaarbesteuerung auch aufgrund des schon seit längerem bestehenden Bundesgerichtsurteils ein Handlungsbedarf besteht. Die Aktivitäten sind in vollem Gange. Das Parlament beauftragte den Bundesrat im Rahmen der Legislaturplanung 2019–2023 bereits im September 2020, eine entsprechende Botschaft zur Einführung der Individualbesteuerung auszuarbeiten. Inzwischen sind nach Konsultation der beiden WAK auch die Eckwerte für eine Botschaft definiert, und es war vorgesehen, bis Ende Jahr die Vernehmlassung zu eröffnen. Vorgesehen sind zwei Varianten. Wir wurden links überholt, die Vernehmlassung ist bereits im Gange.

Zu berücksichtigen ist auch die eingereichte Steuergerechtigkeits-Initiative, die ebenfalls die Einführung der Individualbesteuerung verlangt. Der Bundesrat wird noch zu entscheiden haben, ob er sie zur Annahme oder Ablehnung empfehlen wird oder ob er der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberstellen wird. Es besteht hier also seitens des Bundesrates noch ein gewisser Koordinationsbedarf. Dieses Vorgehensweise des Bundesrates verfolgt deshalb den Kurs, dass Ende 2023 bzw. Anfang 2024 eine Botschaft für die Räte bereit sein wird.

Ihre Kommission war deshalb mit 9 zu 4 Stimmen der Meinung, dass im Moment kein Handlungsbedarf besteht. Sie zieht es vor, die Frage im Rahmen der kommenden Vorlage des Bundesrates anzugehen. Sie hat deshalb entschieden, der vorliegenden Standesinitiative keine Folge zu geben. Ich ersuche Sie, dem Antrag der WAK zu folgen.

*Der Initiative wird keine Folge gegeben  
Il n'est pas donné suite à l'initiative*